



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!
Oberdorf im Burgenland, am 03. April 2023

GEMEINDEINFORMATION

WAHLERGEBNIS LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL AM 26.03.2023

Ergebnis Landwirtschaftskammerwahl 2023 Gemeindeergebnis Oberdorf im Burgenland

2023: Wahlbeteiligung: 21,66%

Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	Bgld. Bauernbund ÖVP	SPÖ-Bauern SPÖ	Freiheitliche und unabhängige Bauernschaft FUB
314	68	2	66	36 54,55%	27 40,91%	3 4,55%

2018: Wahlbeteiligung: 22,35%

Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	Bgld. Bauernbund ÖVP	SPÖ-Bauern SPÖ	Freiheitliche und unabhängige Bauernschaft FUB
340	76	0	76	35 46,05%	40 52,63%	1 1,32%

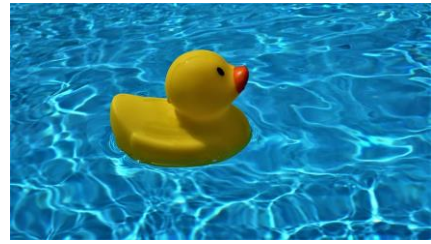
ABBRENNEN VON OSTERFEUERN

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Brauchtumsveranstaltungen wie zum Beispiel Osterfeuer sind nur dann erlaubt, wenn sie **allgemein zugänglich** sind. Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. Solche Feuer sind **absolut verboten**.

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Gemeindehomepage unter: www.oberdorf.at.

WASSERVERBAND SÜDLICHES BURGENLAND – POOLFÜLLKALENDER

Die stetige Zunahme von Einbau- und auch Aufstellpools in den privaten Eigenheimen stellt die öffentliche Wasserversorgung vor gewaltige Herausforderungen. Um eine durchgehende Trinkwasserversorgung sowie die Feuerschutzreserve auch in den verbrauchsintensiven Monaten (Frühjahr und Sommer) gewährleisten zu können, wird der **WWSB-Poolfüllkalender** ins Leben gerufen.



Es werden **alle Poolbesitzer, deren Einbau- und Aufstellpools ein Volumen größer als 10.000 Liter** aufweisen, ersucht, ihre Füllzeiten auf www.WWSB.at/poolfuellkalender einzutragen. Berechnungshilfen zum Poolvolumen finden Sie auf der Startseite des Poolkalenders. Nach erfolgter Eintragung erhalten Sie eine E-Mail-Bestätigung.

Bitte nutzen Sie auch die Fülltermine unter der Woche und in Schlechtwetterphasen.

VORBEUGUNGSMASSNAHMEN GEGEN WALDBRÄNDE

Gemäß Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 21. März 2023 wird angeordnet, dass in allen Wäldern des Verwaltungsbezirkes Oberwart und in den Gefährdungsbereichen der Wälder **jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen verboten** ist.

SONDERWOHNBAUFÖRDERUNGSAKTION 2023

Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 23.12.2022 wurden die Sonderförderrichtlinien 2023 zur Förderung der Sanierung von Eigenheimen, Reihenhäusern und Wohnungen im privaten Wohnbau für den Ausstieg von fossilen Energieträgern genehmigt.

- **Voraussetzung ist der Ausstieg aus einem fossilen Energieträger (Gas, Heizöl oder Kohle).**
- Gefördert werden mit diesem Wohnbaudarlehen begleitende Maßnahmen zum Heizungstausch wie zum Beispiel die Dämmung der Außenwände, der untersten und obersten Geschossdecke, die Erneuerung des Wärmeverteilsystems oder der Fenstertausch.
- Die maximale Förderhöhe orientiert sich am Umfang der durchgeführten Maßnahmen: max. € 40.000 für eine Sanierung eines einzelnen Bauteils bis zu max. € 100.000 für eine umfassende Sanierung.
- Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,9 % p.a.
- Diese Sonderwohnbauförderaktion ist zeitlich befristet gilt von 01.01.2023 bis 31.12.2023.

POLIZEI BURGENLAND SUCHT VERSTÄRKUNG

Bewerbungsfrist: 01. bis 30. April 2023

Kursstart: September 2023

Bewerbung und Information unter: polizeikarriere.gv.at

VOLKSBEGEHREN IM ZEITRAUM VON 17.04.2023 BIS 24.04.2023

- „ECHTE Demokratie - Volksbegehren“
- „Lieferkettengesetz Volksbegehren“
- „Beibehaltung Sommerzeit“
- „Unabhängige JUSTIZ sichern“
- „GIS Gebühren NEIN“
- „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“
- „NEHAMMER MUSS WEG“

Von **17. April 2023 bis einschließlich 24. April 2023** werden österreichweit gleichzeitig die sieben oben genannten Volksbegehren abgehalten. Der Text des jeweiligen Volksbegehrens liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. **Wer** einem oder mehreren Volksbegehren seine **Zustimmung erteilen will, erscheint persönlich im Gemeindeamt** während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen:

Montag,	17.04.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	18.04.2023,	08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	19.04.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	20.04.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	21.04.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	22.04.2023,	geschlossen
Sonntag,	23.04.2023,	geschlossen
Montag,	24.04.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr

BITTE BEACHTEN SIE:

Jene Personen, welche bereits durch ihre Unterschrift auf der Unterstützungserklärung ihre Zustimmung für ein Volksbegehren erteilt haben, können das jeweilige Volksbegehren nicht mehr unterschreiben. Ihre damalige Unterschrift zählt bereits als gültige Eintragung für das jeweilige Volksbegehren. Für alle weiteren Volksbegehren kann selbstverständlich noch unterschrieben werden.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung 16. Lebensjahr, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

VORTRAG zum Thema „ZUCKER“

am Montag, dem **17. April 2023, 18.30 Uhr,**



mit Diätologin **Andrea Fassel**

ÖGK Oberwart, Waldmüllergasse 1/1, 7400 Oberwart

Online-Vorträge - mit anschließender Live-Fragenbeantwortung:

„Zucker – bewusst genießen“ mit Mag. Anna Brandtner, Ernährungswissenschaftlerin

Montag, 22.05.2023, ab 18.30 Uhr: Teil 1: „Auswirkungen von Zucker auf den Körper: Was passiert, wenn wir Zucker essen?“

Mittwoch, 24.05.2023, ab 18.30 Uhr: Teil 2: „Auswirkung von Verboten und Gedanken auf unseren Zuckerkonsum“

Mittwoch, 31.05.2023, ab 18.30 Uhr: „Auswirkungen von Zucker auf unser Gehirn – Wie kommt's, dass wir Zucker so lieben?“ Mag. Julia Nittmann, Ernährungspsychologin

Fragen zu den Vorträgen, ÖGK: Tel: **+43 5 0766-126214**

Online Anmeldung unter: **ÖGK Vortrag Zucker**

